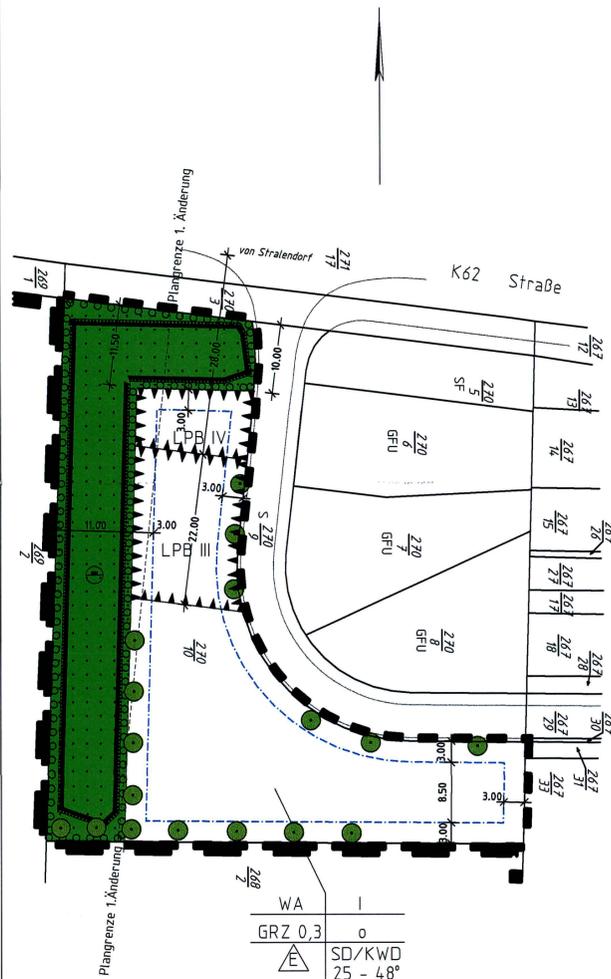


SATZUNG DER GEMEINDE PAMPOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "AM IMMENHORST" 2. ÄNDERUNG

AUSCHNITT AUS TEIL A: PLANZEICHNUNG M 1:500



TEIL B: TEXT:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Die planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 10 werden übernommen und sind weiterhin gültig.

II. Grünordnerische Festsetzungen

Der Lärmschutzwall an der nordwestlichen Grenze des B-Plangebietes ist mit einer 3-reihigen Hecke aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen (siehe Pflanzliste) zu bepflanzen. Die mittlere Pflanzreihe soll zu einem Drittel aus Bäumen (Pflanzqualität: Heister, Höhe 150 - 175 cm) bestehen. Ansonsten sind Sträucher in der Pflanzgröße 60-100 cm zu verwenden. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihen soll 1 m und zwischen den Reihen 1,5 m betragen.

Pflanzliste

Bäume:	Sträucher:
Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)	Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>)
Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>)	Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>)
	Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>)
	Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>)
	Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)
	Wilde Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>)

Die im Plangeltungsbereich vorhandenen Bäume sind zu erhalten und zu pflegen.

Zeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen
Festsetzungen (Anordnung normativen Inhalts)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet §6 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

GRZ 0,3 Grundflächenzahl §16 BauNVO

I Zahl der Vollgeschosse §16 BauNVO

Bauweise, Baugrenze, Baugestaltung (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 und §23 BauNVO)

O Offene Bauweise §22 BauNVO

△ Einzelhäuser §22 BauNVO

SD Satteldach §31 L BauO M-V

KWD Krüppelwalmdach §31 L BauO M-V

25-48° Dachneigung §31 L BauO M-V

Baugrenze §23 BauNVO

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB, §9 Abs. 1 Nr.15 u. Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen §9 Abs 1 Nr.15 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen §9 Abs 1 Nr.25 a BauGB

Erhaltung von Bäumen §9 Abs 1 Nr.25 BauGB

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§5 Abs. 2 Nr.8 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen §9 Abs 1 Nr.17 BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes §9 Abs.7 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen; hier: Abgrenzung des Lärmpegelbereichs §9 Abs 1 Nr.24 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

Katasteramtliche Flurstücksgrenzen

Katasteramtliche Flurstücksnummer

Bemaßung

Lärmpiegelbereich

Plangrenze 1. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des B-Planes Nr. 10, 2. Änderung durch die Gemeindevertretung am 14.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des B-Planes ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.06.2004 bis zum 05.07.2004 erfolgt.
Pampow 14.02.2005
Der Bürgermeister

2. Die Planungsanzeige an das zuständige Landratsamt erfolgte am 03.02.2005.
Pampow 14.02.2005
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 24.11.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, 2. Änderung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
Pampow 14.02.2005
Der Bürgermeister

4. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.02.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Pampow 14.02.2005
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2005 bis zum 11.03.2005 im Amt Stralendorf, Dorfstrasse 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 06.01.2005 zum 28.01.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.02.2005 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.
Pampow 01.09.2005
Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am 03.09.2005 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:25.000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Katasteramt
Ludwigslust, den 05.09.06
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.08.2005 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Pampow 01.09.2005
Der Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 31.08.2005 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31.08.2005 gebilligt.
Pampow 01.09.2005
Der Bürgermeister

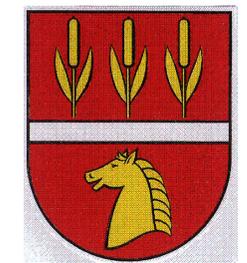
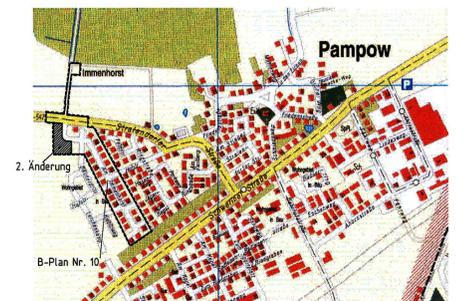
9. Die Bebauungsplansatzung des B-Planes Nr. 10, 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Pampow 01.09.2005
Der Bürgermeister

10. Die Stelle, bei der die Bebauungssatzung Nr. 10, 2. Änderung einschließlich der Begründung, auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind entsprechend der Hauptsatzung in der Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 02.09.05 bis 04.10.05 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Gefälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Pampow 01.09.2005
Der Bürgermeister

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S.137) zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), sowie nach der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsvereinfachungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446), sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Plan ZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.08.2005 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 "Am Immenhorst" der Gemeinde Pampow bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B erlassen.

Übersichtslageplan M 1:15.000



BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "AM IMMENHORST" 2. ÄNDERUNG

Planungsstand: Satzungsbeschluss - 31.08.2005